

Mitteilung für den Arbeitgeber

Das Lohmarer Institut führt vom 25.01.-30.01.2026 unter der Seminarnummer 862526 das Seminar „Oberstdorf – Naturschutz in einer wertvollen und touristisch genutzten Hochgebirgslandschaft“ durch.

Ich,

wohnhaft in,

beanspruche für diese Bildungsveranstaltung Bildungsurlaub.

Die Unterlagen über die Bildungsveranstaltung (Programm, zeitlicher Ablauf, Lernziele) finden Sie umseitig.

Das Seminar gilt als beruflicher Bildungsurlaub anerkannt in

- **NRW** (gemäß § 9, Abs. 1 AWbG und gemäß § 1, Abs. 4 AWbG, Es liegt gemäß § 10 ff AWbG eine Einrichtungsanerkennung vor; Az.: 48.06-7348).
- **Saarland**: Es handelt sich um eine freistellungsfähige Bildungsveranstaltung gemäß § 6 des saarländischen Bildungsfreistellungsgesetzes (SBFG), in der aktuellen Form gültig seit 09.05.2024. Wir sind berechtigt, nach § 6 Abs. 7 Satz 1 SBFG, diese Bescheinigung für Beschäftigte aus dem Saarland auszustellen.
- **Baden-Württemberg**: Das Seminar wird nach den allgemeinen Anforderungen an Bildungsmaßnahmen nach § 6 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) angeboten. Um zur Teilnahme daran Bildungszeit in Anspruch nehmen zu können, müssen weitere Voraussetzungen nach dem BzG BW erfüllt sein. Informationen und das Formular zur Beantragung der Bildungszeit finden Sie unter www.bildungszeit-bw.de. Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist als Bildungseinrichtung nach dem BzG BW vom Regierungspräsidium Karlsruhe anerkannt (Aktenzeichen 12c11-6002-61).
- **Thüringen** (gemäß Anerkennung 23-0342-2934 vom 18.03.2020 dauerhaft anerkannt; anerkannt ist der Zeitraum Montag-Freitag).
- **Bremen** (gemäß Anerkennung 23-14 2025/9 vom 24.10.2024, anerkannt ist der Zeitraum Montag – Freitag, Anerkennung gültig bis 26.01.2027)
- **Hessen** (gemäß Anerkennung III7-55n-4145-1294-24-3315, anerkannt ist der Zeitraum Montag - Freitag, Anerkennung gültig bis 25.01.2027)

Eine Anerkennung des Seminars in weiteren Bundesländern ist möglich, meistens gelten dafür Fristen von 10 Wochen bis 3 Monate vor Seminarbeginn.

Das Lohmarer Institut für Weiterbildung e.V. ist eine nach dem Weiterbildungsgesetz NRW anerkannte Einrichtung (Aktenzeichen IV C 2-21-8-1588/82).



(Unterschrift des Veranstalters)

(Unterschrift der/s Teilnehmenden)

SEMINARPROGRAMM

Oberstdorf – Naturschutz in einer wertvollen und touristisch genutzten Hochgebirgslandschaft

Ort: Oberstdorf

Dozent: Olaf Stümpel, Dipl. Geograph

Termin: 25.01.-30.01.2026

Sonntagabend: Anreise, Zimmerverteilung, Begrüßung, Abendessen, erstes Kennenlernen

Montag

- 09.00-09.45 Die ökologische Charakterisierung und Bedeutung der Alpen
- 10.00-11.30 Besiedlungs- und Nutzungsstrukturen sowie Strukturwandel in den Allgäuer Alpen I
- 11.45-12.30 Siedlungsräume, historische und heutige Verwaltungsstrukturen sowie aktuelle touristische Situation in Oberstdorf
- 13.30-15.00 Besiedlungs- und Nutzungsstrukturen sowie Strukturwandel in den Allgäuer Alpen II
- 15.15-16.00 Hochwasserereignisse und Hochwasserschutz in den Allgäuer Alpen. Veränderungen und aktuelle Herausforderungen
- 18.00-18.30 Reflexion der Tagesinhalte
- 19.15-21.30 Aktuelle ökologische Situation der Alpen und die Umweltpolitik des Bundes I (Alpenkonvention, Internationale Alpenschutzkommission, internationale Klimaschutzabkommen; deren Umsetzung und Auswirkung)

Dienstag

- 09.00-11.45 Winter-Tourismus als Wirtschaftsfaktor für die Region und als Belastung des Naturraumes Alpen
- 12.00-13.00 Ökologische Probleme des Wintersports am Beispiel alpiner Skigebiete im Bereich – Aktuelle Umweltpolitik Bayerns
- 17.15-18.15 Reflexion der Tagesinhalte
- 19.00-21.15 Folgen des Klimawandels auf die Region und seine touristische Entwicklung

Mittwoch

- 10.00-12.30 „Sanfter Tourismus“ als Chance für eine nachhaltige Nutzung des Naturraums? - Beispiel Loipe Birgsau: Modell für eine nachhaltige Besucherlenkung?
- 13.30-14.30 „Harter Tourismus“ am Beispiel der Fellhornbahn!? Vor und Nachteile, Ausgleichsmaßnahmen
- 14.45-16.30 Ökologisch-nachhaltige Maßnahmen der Fellhornbahn zum Schutz von Landschaft und Tierwelt
- 19.00-21.15 Nutzen und Grenzen von Ausgleichsmaßnahmen zu Eingriffen des „Harten Skitourismus“

Donnerstag

- 10.00-12.30 „Sanfter Tourismus“, Tourismuslenkung und Umweltbildung am Beispiel des Schneesuh-Tourismus
- 13.30-14.30 Alternative Eigentumsverhältnisse (Genossenschaftsanteile der Rechtler), Nutzungsweise und Erhalt alter Kultur am Beispiel des Museumsdorfes Gerstruben im Bereich der Allgäuer Hochalpen - Dauerausstellung zur bergbäuerlichen „Walserkultur“ in den Allgäuer Alpen, Förderung durch EU-Regionalfond
- 14.45-16.30 Die Bedeutung von Wildnis für die Biodiversität (nicht nur) im Alpenraum; Naturlandschaft und Kulturlandschaft als Gegensatz?
- 17.45-18.15 Die Bedeutung von Wildnis für die Biodiversität (nicht nur) im Alpenraum; Naturlandschaft und Kulturlandschaft als Gegensatz?
- 19.00-21.15 Harter versus Sanfter Tourismus – Was bringen sie jeweils für Vor- und Nachteile für die Natur und die Menschen in der Region und darüber hinaus? – Welchen Wert hat „Wildnis“?

Freitag

- 07:30-10:30 Gelungene Ansätze zur umweltgerechten und nachhaltigen Regionalentwicklung, Wunschtraum oder Wirklichkeit? Welche der Entwicklungen sind auch auf andere Regionen in Deutschland übertragbar? Welche weiteren Strategien und Wege sind denkbar?
- 10:45-12:15 Zusammenfassung des Seminars
- 12:30-14:00 Abschlussbesprechung, Seminarkritik

Programmänderungen aus organisatorischen Gründen vorbehalten.

Das Seminar umfasst mindestens 30 Zeitstunden Unterricht und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben. Die vollständige Anwesenheit ist für die Erteilung der Teilnahme-Bescheinigung erforderlich. Der Sonntag dient der Anreise und ist nicht Bestandteil des Seminars im Sinne der Bildungszeit/des Bildungsurlaubsgesetzes.

Seminarziel: Die Teilnehmenden sollen die oben aufgeführten umweltpolitischen und die damit zusammenhängenden gesellschaftspolitischen Fragestellungen kennen lernen und sich damit auseinandersetzen. Konkret sollen sie u.a. den umweltpolitisch relevanten großpolitischen Rahmen (Umweltpolitik des Bundes und des Landes Bayern), die Bedeutung von Tourismus und Verkehrsplanung, Klimawandel und Hochwasserschutz für die Region und darüber hinaus sowie Naturschutz- und Umweltschutz-Gesetzgebung, -Konzepte und –Maßnahmen kennenlernen. In eigener Arbeit sowie in Kontakt mit Experten vor Ort sollen die Teilnehmenden Lösungskonzepte im Bereich Natur- und Umweltschutz, nachhaltigem Tourismus und Klimaschutz kennen lernen, aktiv ausarbeiten und auf Umsetzbarkeit sowie Übertragbarkeit hin überprüfen. Dadurch können sie in die Lage versetzt werden, eigene und kollektive Interessen in gesellschaftliche, politische und berufliche Entscheidungsprozesse einbringen zu können.

Zielgruppe: Das Seminar dient der politischen Weiterbildung im Sinne des § 1.4 AWbG sowie zudem auch als berufliche Fortbildung für die folgende Zielgruppe: Arbeitnehmende aus kaufmännischen, technischen oder naturwissenschaftlichen Berufen, die im Natur- und Umweltschutz (z.B. in Behörden, Einrichtungen oder Unternehmen) tätig sind.